

Delmenhorst, 12. Januar 2015

## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat am **16.12.2014** den **Bebauungsplan Nr. 343 „Oldenburger Straße/Brauenkamper Straße“** für Flächen südlich der Oldenburger Straße und westlich der Brauenkamper Straße als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bauleitplan liegt mit der zugehörigen Begründung ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Für die Wirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 343 „Oldenburger Straße/Brauenkamper Straße“ wird die Verletzung bestimmter Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der heutigen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Delmenhorst geltend gemacht worden ist. Dabei handelt es sich um folgende Rechtsmängel:

1. eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 und (4) BauGB in der zurzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 343 „Oldenburger Straße/Brauenkamper Straße“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

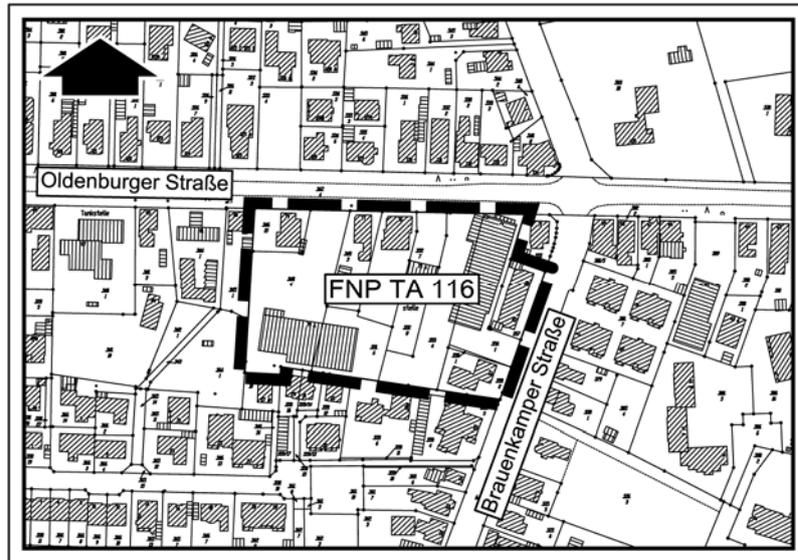
Mit dieser Bekanntmachung wird der **Bebauungsplan Nr. 343 „Oldenburger Straße/Brauenkamper Straße“** rechtsverbindlich.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dazu ist der **Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Delmenhorst vom 19.09.1979** auf der Grundlage des § 13 a (2) Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) im Wege der Berichtigung angepasst worden.

Die **Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Teilabschnitt 116 - „Oldenburger Straße/Brauenkamper Straße“** für Flächen südlich der Oldenburger Straße und westlich der Brauenkamper Straße erfolgte aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 343 "Oldenburger Straße/Brauenkamper Straße".





Der berichtigte Teilabschnitt des Flächennutzungsplanes liegt ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus/Neubau Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Durchführung der Berichtigung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

In Vertretung  
Gerd Linderkamp  
Erster Stadtrat

